

Gerichtsplätze mit Gerichtslinden in Nienborg Zwei historische Orte der Justiz Von Josef Wermert

Jahrhundertlang gab es in Nienborg zwei Gerichtsplätze mit Gerichtslinden. Sie standen symbolisch für die Jurisdiktion¹ der Burgmannenkorporation („*corpus borgmannorum*“), einer Burgmannschaft, die seit der Gründung der münsterischen Landesburg 1198 noch bis zum Jahr 1811 existierte.² Eine dieser Linden (lateinisch *tilia*) befand sich auf der Burg vor dem am Burgtor frei stehenden Burgturm, die andere – Zentrum des Hochgerichts – in einer Wegespinne vor der Stadt. Immer wieder werden diese Linden – oft beiläufig – erwähnt, erstere seit 1489,³ letztere bereits seit 1446.⁴ Nach sächsischem Recht, verschriftlicht im ältesten Rechtsbuch des deutschen Mittelalters, dem „Sachsenspiegel“ des Eike von Repgow (1220/35), hatten Gerichtsverhandlungen unter freiem Himmel stattzufinden.⁵ Solche Gerichtsplätze lagen meist an öffentlich gut zugänglichen oder sichtbaren Orten und wiesen nicht selten besondere Attribute auf wie Lindenbäume, steinerne Bänke oder Tische.



Abb. 1: Umhegtes Gericht unter einer Linde vor den Mauern einer Stadt – Abbildung aus der Luzerner Bilderchronik des Diebold Schilling von 1513 (Schweizerisches Landesmuseum Zürich)

Beide Nienborger Gerichtsplätze und -linden existierten noch bis zur Aufhebung des Burggerichtes bzw. zur Auflösung der Burgmannenkorporation im Jahr 1811 wie auch ein weiterer Gerichtsplatz in der Stadt, auf dem das Patrimonialgericht über die Bürger stattfand. Gerichtsverhandlungen hatten auf diesen Plätzen – unter freiem Himmel – sicher schon lange nicht mehr stattgefunden. Denn die Gerichte waren vielerorts bereits seit dem ausgehenden Mittelalter nach und nach in feste Gerichts- oder Versammlungsräume verlagert worden. So wurde in Nienborg das Gericht später u.a. auf der wohl in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts errichteten Weinforte, einer Gerichtspforte, abgehalten, dann auch in Privathäusern einzelner Burgmannen, von 1750 bis 1811 schließlich auf dem zur Gerichtsstube umgebauten Burgtor.⁶

Gerichtslinde auf der Burg

Unter der Linde auf der Burg fanden im Mittelalter und noch in der frühen Neuzeit die burgmanneninternen Verhandlungen statt, wurden Streitigkeiten geschlichtet und Verträge abgeschlossen. Bei der ersten Erwähnung dieser Linde 1489 in einem Notariatsinstrument des Notars und Klerikers Everhardus ten Haghen über einen Grundstückserwerb durch den Knappen Dr. Hermann von Keppel wird expressis verbis mitgeteilt, der Kauf sei geschehen „*in castello Nyenborch ... sub tilia ibidem*“.⁷ 1508 heißt es dann in einem Vertrag über den Verkauf des Valkensteinhauses auf der Burg Nienborg, des heutigen Hohen Hauses: „*lck Gerdt de Sasse een gesat richter nae older sedde end rechte des slottes thor Nienborch bekenne, dat ick up hueden dessen dach heb gesetten dat gerichte thor Nienborch under der linden myt mynen*

1 Siehe zur Gerichtsbarkeit der Burgmannschaft; Wermert: Landesburg, S. 254-257.

2 Siehe zur Landesburg; Wermert: Landesburg, S. 245-314; Wermert: Nienborg (Heek).

3 Hs. Egelborg; Hs. Egelborg Urk. 233.

4 BAM (Dep.); PFA Nienborg; Urk. 67.

5 Siehe: Schott: Eike von Repgow, S. 318 (Lehengericht), S. 338 (Lehen- bzw. Burggericht); „*Hinter verschlossenen Wänden und unter Dach darf niemand ein Urteil finden.*“

6 Siehe hierzu: Wermert: Landesburg, S. 248 ff.; zur Lage der Gerichtsplätze und -gebäude: Wermert: Nienborg (Heek), Tafeln 2 und 3; siehe demnächst auch: Wermert: Nienborg um 1600/25.

7 Hs. Egelborg; Hs. Egelborg Urk. 233.

kornoten und umstenderen nabesc. gekommen sint vor my richter, dar ick sat als ick met rechte solde spannenter banck soe my ordel und recht wisede ...“ Und 1542 geschah der erneute Verkauf des Valkensteinhauses ebenfalls unter der Linde: Jaspar Kloith bezeugte ihn später mit den Worten, *„dat he dair by gestandenn hadde under der linden, dair segele und breve worden gelesen ...“*, und nochmals, es sei *„gescheen up der Nienborch under der linden“*.⁸ Bereits im Jahr zuvor heißt es in einem Brief, die Burgmannen hätten dem Gosen von Raesfeld zu Ruenberg *„ter Nyenborch under der lynden“* eine Klageschrift des Gerlach von Wüllen übergeben.⁹

Auch wenn sich die unter freiem Himmel abgehaltenen Gerichte bereits seit dem Ende des Mittelalters in feste Gerichts- oder Versammlungsräume verlagert hatten, wurden die alten Gerichtsplätze mit ihren Linden als äußere Kennzeichen der Gerichtsbarkeit weiterhin instandgehalten und gepflegt. Ihre Symbolkraft hatten sie nämlich nicht verloren. So begann noch 1738, als die Äbtissin des Stifts Langenhorst von ihren zwei neu erworbenen Burglehen zu Nienborg und insbesondere der Jagdgerechtigkeit formal Besitz ergreifen ließ, die Umjagd der Jagdgrenzen damit, dass man den *„... jäger unter der linde auff der borg ins jagdhorn blaßen [und] ... vor der stadtsthoer einen schuß“* abgeben ließ.¹⁰

Mehrfach wird die Burglinde auch sonst noch genannt: Zwischen dem 29. Juni und 26. September 1619 ließen die Burgmannen durch Hinderich Mollers *„die straeßenn under der Gefangen Pforten [wohl Anbau am Burgtor für das Gefängnis], vorth ahn der linden etweiß machen ...“*¹¹ Aus der Zeit nach Jakobi (25. Juli) 1624 findet sich der Hinweis, dass man ein Stück Holz zum Brückenbau *„bei der linden hin auf der burgh gehoelett“* hatte. Auch das Holz des abgebrochenen Bollwerks, einer Geschützstellung, wurde im Februar 1625 auf die Burg *„bei der linden“* gefahren, auf den Platz vor dem Burgturm.¹² 1653/54 heißt es dann, die Linde stehe an der Schule,¹³ also nahe dem dortigen einzeln stehenden hölzernen Glockenturm der Kirche, der damals im Innern die Schule barg.¹⁴ 1787 fand die Neupflasterung des Steinwegs auf der Burg vom Hohen Haus abschnittsweise bis gegen die *„borg linde“* statt.¹⁵

Als sich die Burgmannschaft im Jahr 1811 auflöste und ihren gemeinschaftlichen Besitz versteigern ließen, wurde am 14. November auch *„die linde auf der burg“* – der Baum ohne den Platz – für sieben Reichstaler an den Lizentiaten Kohle verkauft. Den Platz selbst veräußerten die Bevollmächtigten der Burgmannen wenig später mitsamt dem Burgtor und dem Rest des Burgturmes an den Kaufmann Joseph Winkelhaus.¹⁶ Der ehemalige Gerichtsbaum jedenfalls dürfte vom Ankäufer gefällt und das Holz verwertet oder weiterverkauft worden sein.

Heute steht auf dem Platz wieder eine große Linde.



Abb. 2: Auf dem ehemaligen Gerichtsplatz auf der Burg steht noch heute eine Linde. (Foto: Josef Wermert, September 2021)

8 LWL-Archivamt für Westfalen: Hs. Hameren Akten 154 (1508 und 1542).

9 LWL-Archivamt für Westfalen: Hs. Egelborg von Keppel Akten 26.

10 Fürstlich-Salm-Horstmarsches Archiv, Coesfeld: L (Stift Langenhorst) Akten 52.

11 LWL-Archivamt für Westfalen: Hs. Hameren Akten 159.

12 LWL-Archivamt für Westfalen: Hs. Hameren Akten 158.

13 *„ein forman gegeven, de uns dat holt sade unde linde an de scholle“* (Hs. Egelborg: Hs. Egelborg Akten 779).

14 Siehe hierzu: Wermert: Nienborg (Heek), Tafel 2 und 3.

15 Hs. Breitenhaupt: von Heyden Akten 288; Druck: Wermert: Straßenbau, S. 857-862.

16 GA Heek: Akten B 155.

Lindenplatz – Hochgerichtsplatz des Burggerichts

Der Gerichtsplatz des Hoch-, Blut- oder Halsgerichts befand sich außerhalb von Burg und Stadt am äußeren Rand der Freiheit Nienborg. Er lag auf einem von dem Hellweg Schöppinger Damm (heute Schöppinger Straße), der Kuhstiege nach Metelen (heute Meteler Straße) und der Luggenstegge (Weg von der Burg nach Ochtrup) gebildeten Dreieck. In dieser Wege-
spinne erhebt sich seit 1924 ein heute unter Denkmalschutz stehendes Transformatorenhäus-
chen,¹⁷ wonach der Platz im Volksmund auch als „Törnken“ („Türmchen“) bezeichnet wird. Ein
früherer Name desselben aber war lange Zeit der „Lindenplatz“, benannt nach der dortigen
Gerichtslinde. Man kann davon ausgehen, dass dieser Hochgerichtsplatz in die Anfänge der
Burg, zumindest wohl ins 13. Jahrhundert zurückreichen dürfte.

In den Quellen wird der Gerichtsplatz seit dem Mittelalter allerdings immer nur indirekt ge-
nannt: Nur der hier als Gerichtslinde stehende Baum wird erwähnt – dass Wort Linde wird also
synonym für Gericht (Gerichtsstätte) gebraucht.¹⁸ Man scheute sich demnach, den Namen der
Gerichtsstätte, auf der über Leben und Tod oder über peinliche Strafen entschieden wurde,
direkt öffentlich auszusprechen, er war tabu. Seit 1446 erwähnt, diente die „Linde“ als Ori-
entierungspunkt in der Landschaft, so dass es in den Quellen mehrfach so oder ähnlich heißt,
„by den Brynke keghen de lynden“ (1446), „vor der Nyenborch by der lynden in der Koesteghe“
(1469) oder „am „Steynwech, dar men heengeyt van der olden porten na der linden“ (1492).¹⁹

Der 1446 genannte Brink lässt sich mindestens seit 1416 nachweisen.²⁰ Ein Brink meint
eigentlich einen Randbereich²¹ und damit in Nienborg vielleicht die Grenze der Freiheit, des
Jurisdiktionsbezirks der Burgmannen. Gelegentlich steht das Wort aber auch für ‚Gerichts-
platz‘.²²

Nicht identisch war dieser Gerichtsplatz allerdings mit jenen Orten, die seit dem Ende des
Mittelalters gelegentlich für Handlungen des Gogerichts zum Sandwelle genannt werden, in-
nerhalb von dessen Grenzen die Freiheit Nienborg gelegen war. So tagte das Gogericht unter
dem Gografen Godert von Heek 1464 vor der Nienborg, wo der Richter bekundete, „dat ick
hebbe gesetten vor der Nyenborch in eyenen gehegeden gerichte gespander banck myt ordell
und myt rechte, so syck gebort, undt myt mynen kornoten ...“²³ Vielmehr fand dieses Gericht
unmittelbar an der Grenze der Freiheit statt,²⁴ so wie auch das im Jahr 1540, als der damalige
Gograf Johann von Geisteren die streitenden Parteien wegen der Güter zur Dinkelborg in Epe

17 Bohn: Die geschichtliche Entwicklung, S. 423.

18 Vgl.: Lück: Gerichtsstätten. Sp. 174; Graefe: Bauten; Lenzing: Gerichtslinden.

19 BAM (Dep.): PFA Nienborg Urk. 67 (1446), 78 (1469) und 95 (1492). – 1498: Garten außerhalb „by der lynden“ (GA Heek: Urk. 39);
1527: Garten vor der „Nyenborch an den Steynwege nae der linden uth ..., schut met den achtersten eynde nae der Elsmaet“ (BAM (Dep.):
PFA Nienborg Urk. 108); 1566: Garten vor der Nienborg bei der „linden“ zwischen den Gärten Gerlachs von Wüllen und Megen Maiken
(LWL-Archivamt für Westfalen: Hs. Loburg Horstmar-Nienborg Urk. 393); 1619: „Item das holt [zur Reparatur der Burgbrücke], so außen
der pforten bei der linden geschnitten wurden“ (LWL-Archivamt für Westfalen: Hs. Hameren Akten 159); 1641: Garten und Kamp der Fa-
milie Schomacker in der Freiheit Nienborg „by der linden“, genannt „Lindenkampff“ (GA Heek: Urk. 106); 1644: „die heuerlinge daß holtz
von der linden biß in die stadt bringen mußten“ (Hs. Egelborg: Nienborg Akten (o.Sign.)); 1670: Garten der Familie von Wüllen, „negst der
limmen“ an Bomers und Gøbens Hermans Land gelegen, verkauft an die Heilig-Geist-Armen (GA Heek: Urk. 135); 1702: „die strasse nach
der linden machen lassen“ (Hs. Egelborg: Nienborg Akten 12); 1707 verkaufte Theodora Schwartenbecke ein Stück Gartenland auf dem
„Hogen“ zwischen dem des Albert Verspoel und dem Weg hinter der Linde (GA Heek: Urk. 153); 1789/90 wird ein Kirchengarten „hinter
der stadt bey der linde“ genannt (BAM: Generalvikariat Nienborg Akten 2), 1807 hieß dieser der Garten „bei der linde“ (BAM (Dep.): PFA
Nienborg: Akten 11.6).

20 GA Heek: Urk. 16 (1416), der in der Urkunde genannte Garten beim „Brinke“ wurde nach einem Rückvermerk des 17. Jahrhunderts
„Gord garden“ genannt; der schon 1408 genannte „Brynkes Gharden“ lag wohl auch hier (GA Heek: Urk. 11).

21 Mietzner: Die Flurnamen ... Südlahn, S. 57.

22 Ein Brink selbst lässt sich mehrfach auch in der Funktion eines Gerichtsplatzes nachweisen (vgl.: Schütte: Wörter, S. 159).

23 Rijksarchief in Gelderland, Arnhem: Hs. Middachten: Nr. 591.

24 Die Grenze der Freiheit Nienborg ist rekonstruiert in: Wermert: Nienborg (Heek). Tafel 2.

vor das Gericht vor der „*mollen tor Nyenborch*“ einberief.²⁵ Das Gericht zum Sandwelle jedenfalls war ganz klar für außerhalb der Freiheit liegende Güter zuständig, um die es in den genannten Urkunden auch ging.



Abb. 3 und 4: Blicke auf den früheren Hochgerichtsplatz der Nienborger Burgmannen mit seinen Linden und dem sogenannten „Törnken“ (Türmchen), einem ehemaligen Transformatorrenhaus (Fotos: Theo Franzbach, November 2019, und Josef Wermert, Juni 2021)

Immer wieder lassen sich in Rechnungen der Burgmannschaft Arbeiten an der Gerichtslinde, an den steinernen

Pfeilern und den aufliegenden Hölzern (1623-1703) bei der Linde und am Steinpflaster unter der Linde (1622/23, 1768) nachweisen, die damit einen jahrhundertlang gepflegten, rituell gestalteten, wichtigen, symbolträchtigen Ort belegen.

So ließen die Burgmannen am 14. März 1618 durch den Kleinschnitzlermeister²⁶ Wilcken Zum Oldenhoffe „*die linde leg(en)*“, wofür dieser 3 Schillinge, 4 Pfennige erhielt. Sein Gehilfe Loeder Boevinck bekam 2 Quart Bier für 8 Pfennige verehrt. Welche Linde gemeint war und was tatsächlich gemacht wurde, bleibt allerdings offen. Möglicherweise handelte es sich jedoch um eine baumpflegerische bzw. gestalterische Arbeit, eine durch Beschneiden und „Leiten“ der Äste erreichte künstliche Formgebung,²⁷ wie sie bei Gerichtslinden immer wieder nachweisbar und auch bei derjenigen außerhalb von Burg und Stadt Nienborg anzunehmen ist.²⁸ Dabei konnten zum Beispiel die Äste der Linde waagrecht über ein stützendes Gerüst gezogen und umgeleitet werden, so dass der Gerichtsplatz dadurch ein „schützendes Dach“ erhielt.

In einem Rechnungseintrag vom 8. Juli 1622 heißt es in einem ansonsten unverständlichen Zusammenhang, dass damals Berndt thor Slicht die Steine unter der Linde aufgenommen habe („... *Berndt thor Slicht deß steins halben under der linden hergenhommen* ...“).²⁹ Diese Arbeiten standen vielleicht im Zusammenhang mit denen, die sich für das kommende Jahr 1623 an der Linde nachweisen lassen. Der Burgmann von Billerbeck zu Egelborg hatte für Reparaturarbeiten an der Linde („*linden*“) ein „*zimmerholdt*“ verehrt, und zwar einen Baum bei seinem Erbe Wilckingk³⁰. Diesen ließ der Amtmann der Burgmannen am 9. März 1623 schlagen und durch zwei Gespanne nach Nienborg bringen. Die Fällung des Baumes nahmen Gerdt Koette und Johan Brueghemans neben zwei Personen aus dem Heilig-Geist-Armenhaus sowie die Eigenhörigen dieser Armenstiftung Slichtman und Wermardt³¹ vor. An Ort und Stelle wurde der Baum „*beschlaen*“. Wermardt und Slichtman erhielten als Trinkgeld 3 Schillinge, die zwei Personen aus dem Heiligen Geist 2 Schillinge. Gerdt Koette und Johann Brueghemans dagegen bekamen als Tagessatz für das Beschlagen des Baumes jeder 7 Schillinge. Jeder der beiden Fuhrleute erhielt 3 Schillinge. In Nienborg wurde von Gerdt Koette und Johann

25 StA Recklinghausen: Gräflich Westerholter Archiv Urk.1489.

26 Tischlermeister.

27 Vgl. auch: *leggen, legen* (Schiller/Lübben: Mittelniederdeutsches Wörterbuch. B. II. S. 654), im Sinne von ‚eine Richtung geben‘ (Schiffersprache).

28 LWL-Archivamt für Westfalen: Hs. Hameren Akten 158.

29 LWL-Archivamt für Westfalen: Hs. Hameren Akten 158.

30 Wilkmann, Bauerschaft Wichum, Kirchspiel Heck (heute Wolters).

31 Schlichtmann und Wermert, Bauerschaft Wext, Kirchspiel Heck.

Brueghemans das „toepende“³² behauen; dann wurden „selbige beide kloete“³³ geschnitten unnd under der linden oben die pilers gelacht“. Darüber arbeiteten sie sieben Tage, jeden Tag wieder zu 7 Schillingen gerechnet. Später im Jahr kaufte man von einem Steinhauer („steinhower“) zu Bentheim noch „soville steins under der linden zu leg(en)“. Sie wurden durch Slichtman und Wermardt abgeholt.³⁴

Wie den Rechnungen zu entnehmen ist, wurde der Platz unter der Linde damals neu mit Bentheimer Steinen (Platten?) belegt oder gepflastert, während die mittlerweile vielleicht gewaltigen Zweige des jahrhundertealten Baumes durch steinerne Pfeiler mit aufliegenden Balken gestützt wurden.

In den Burgmannenrechnungen aus späterer Zeit finden sich weitere Belege über ähnliche Arbeiten an dieser Gerichtslinde:

1661: „die linde repariren ..., wozu gewesen drey maurleute vier thage“.³⁵

1697: „zimmer- und maurleuthen ahn die linde gearbeitet und etzliche pilahren wieder auffgerichtet“.

1698: „einen steinen pilahr unter der linden mitt einen eisenen bandt befestigen lassen“.

1701: „auf der Steinwegh die strasse gemacht, auch dahbey unter der linden einige pilaren wieder auffgerichtet“.

1703: „meister Albert Schulte einige pilaren unter der linden wieder auffrichten auch hin und wieder befestigen lassen“ (20 Fuß Latten, eisernes Band etc. verwandt).

1705: Meister Johan Engberdingh „ahn der linden gearbeitet“ (eiserne Pinne, Nägel verwandt etc.).³⁶

Um 1734 stellten die Burgmannen auf vielfältige Bitten des Nienborger Pfarrers Franz Kothe (amtierte 1733-1748)³⁷ einen Teil des Lindenplatzes für die Anlage eines Friedhofes („kirchhoeffeß“) zur Verfügung, und zwar einen „zu keiner cultur bequämen, an der linden geheissener ohr“.³⁸ Denn die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts selbständige Pfarrei Nienborg besaß damals keinen eigenen Totenhof; die Verstorbenen mussten vielmehr seit Jahrhunderten auf dem weit entfernt liegenden Friedhof an der Mutterkirche in Heek beerdigt werden mit allen hiermit verbundenen Kosten und Unbequemlichkeiten.

Doch wegen des vehementen Widerstands des Heeker Pfarrers Johann Bernhard Volbier (amtierte 1718-1769)³⁹ fand Kohle damals beim Generalvikar keine Unterstützung für seinen Wunsch nach einem eigenen Friedhof.⁴⁰ Erst nach dem Untergang des Fürstbistums Münster



Abb. 5: Historisches Foto einer Tanz- oder Gerichtslinde in Langenstadt (Oberfranken) - (Foto aus: Graefe: Bauten. S. 85)

32 „top“, u.a. ‚Spitze, das höchste Ende einer Sache, Wipfel eines Baumes, einer Pflanze; Spitze des Mastes ...‘ (Lübben: Mittelniederdeutsches Handwörterbuch. S. 410).

33 „kloete“, wohl Bezeichnung für den Baumstamm; vgl.: *kluteren*, ‚kleine Tischler- und Zimmermannsarbeit machen‘; *klut-stake* ‚große Stange‘; *katten-klot* ‚Spindelbaum‘ (Lübben: Mittelniederdeutsches Handwörterbuch. S. 178, 169).

34 LWL-Archivamt für Westfalen: Hs. Hameren Akten 158.

35 Hs. Egelborg: Nienborg Akten (o.Sign.).

36 Hs. Egelborg: Nienborg Akten 12.

37 BAM: Kleruskartei.

38 BAM (Dep.): PfA Nienborg Akten 10.1 (undatiert).

39 BAM: Kleruskartei.

40 BAM (Dep.): PfA Heek Akten 18. Nr. 3 und Nr. 5.

erhielt Nienborg 1808 das Recht, einen Totenhof anzulegen, dessen Grundlage wohl die bereits Jahrzehnte zuvor erworbene Parzelle des „Lindenplatzes“ war.⁴¹ Der Friedhof, später noch mehrfach erweitert, bestand bis 1971; heute ist hier eine Parkanlage mit altem Friedhofs-kreuz und Gefallenenehrung.

Als die Burgmannen 1768 an der Burgbrücke und der darüber führenden Straße bauen ließen, verwendete man anscheinend – mangels Steinen – auch Steinmaterialien von der Gerichtslinde, so dass man davon ausgehen kann, dass diese mittlerweile noch mehr an Bedeutung verloren hatte. Durch Ruenkamp und Grubbe wurden die „*kieselsteine von der linde vor Nienborg auffgenommen, anhero gefahren*“, also wohl der die Gerichtslinde umgebende Steinbelag. Weiter heißt es ohne klare Bedeutung: „*Gert Nacke und Ottenluer ein fach /: so loos wer ./ ohnweit der linde, und zwar die euserste spitze, auffnehmen und zu die strasse oben den bogen [Brückenbogen] verbraucht*“.⁴²

Die nur bruchstückhaften Informationen lassen darauf schließen, dass vor allem die Gerichtslinde außerhalb der Befestigungen für die Burg besondere Bedeutung besaß. Denn der Baum mit dem ihn umgebenden Platz galt nicht nur als Ort des Hals- oder Blutgerichts, sondern diente mit seinem Standort an einer Straßenkreuzung als weithin sichtbares Zeichen von „Herrschaft“ überhaupt, die die Burgmannen jahrhundertlang über ihr Gesinde und die Stadt ausübten. Und das noch, nachdem die ehemals unter freiem Himmel abgehaltenen Gerichtsverhandlungen schon lange in (Gerichts-)Häuser oder -lokale verlegt worden waren. Alles zusammengenommen ergibt sich jedenfalls ein Bild, wie man es noch von einigen Darstellungen großer Gerichtsplätze mit ihren über Jahrhunderte gepflegten Gerichtslinden und deren zum Teil künstlich „geleiteten“ Baumkronen sowie ihren Stützkonstruktionen und steinernen Umfriedungen kennt.⁴³ Noch 1854 vermerkte ein unbekannter Schreiber in der Nienborger Schulchronik, die Burgmannen hätten sich einst „*oft unter der Linde auf der daran gebrachten Altane*“ versammelt,⁴⁴ eigentlich eine offene, auf Stützen oder Mauern ruhende, erhöhte Plattform.⁴⁵ Auch wenn nicht angegeben ist, auf welche Linde sich diese Aussage bezieht, so dürfte doch wohl die Linde des Hochgerichts gemeint gewesen sein.

Am 14. November 1811 wurde beim Verkauf der gemeinschaftlichen Güter der Burgmannen auch dieser Platz versteigert, und zwar, wie es im Verkaufsprotokoll heißt, die „*linde bey dem neuen kirch-hoff mit dem platze, soweit dieser den h(erren) burgmannern zuständig*“ war. Käuferin war die Witwe des Notars Bernhard Meiners für 6 Reichstaler, 36 Stüber.⁴⁶ Verkauft wurde an diesem Tag ebenfalls der Galgen mit dem Platz, die Hinrichtungsstätte also,⁴⁷ die sich nur gut 200 m südöstlich des Hochgerichtsplatzes befand.⁴⁸

Einer der Erben der Witwe Meiners, Gerhard Schweigmann in Delden, veräußerte den unkultivierten „*Lindenplatz*“, gelegen am Weg nach Metelen und dem Kirchplatz gegenüber, so wie ihn seine Schwiegermutter von den Burgmannen gekauft hatte, am 17. Januar 1826 für 12 Reichstaler weiter an Hermann Nacke, T. Uppenkamp, J. Lammers und J. Th. Telkers,⁴⁹

41 BAM (Dep.): PFA Nienborg Akten 10.2.

42 Hs. Egelborg: Nienborg Akten 5.

43 Siehe: Lenzing: Gerichtslinden; Graefe: Bauten.

44 BAM (Dep.): PFA Nienborg Akten I.1.

45 „*Altane*“ leitet sich vom italienischen *altana* ab (lateinisch *altus*, -a, -um = „hoch“) und bezeichnet eine erhöhte Plattform.

46 GA Heck: Akten B 155.

47 GA Heck: Akten B 155.

48 Siehe hierzu auch: Wermert: Ritual; Wermert: Landesburg, S. 256-257.

49 Archiv Rohling: Urk. von 1826 (o.Sign.).

möglicherweise Vertretern der örtlichen Tuchmachergilde.⁵⁰ Bereits am 24. Februar des Jahres beantragten die Ankäufer – genannt werden die Tuchmacher B. H. Uppenkamp, J. H. Depenbrock, J. Lammers und Th. Telkers – bei der damaligen Gemeinde Nienborg, auf diesem Grund eine durch Pferde angetriebene Walkemühle („Füll-Mühle“) zum Walken von Wolltuchen errichten zu dürfen.⁵¹ Die Rossmühle wurde zwar am 6. April des Jahres genehmigt, doch kam das Projekt über Planungen nicht hinaus. Denn der Urkatasterplan von 1827 zeigt keine Bebauung. Seltsamerweise erhielt dieser Grund bei der damaligen Vermessung auch keine Parzellennummer, wurde also keinem Privateigentümer zugeschrieben. Später ging der (vielleicht vergessene) Platz dann in das Eigentum der Gemeinde Nienborg über, deren Rechtsnachfolgerin, die Gemeinde Heek, ihn noch heute besitzt.⁵² Ausgenommen ist die Grundfläche des darauf stehenden Transformatorenhauses, das – wie einst die Gerichtslinde – den Platz beherrscht und von weitem sichtbar ist. Mehrere Linden stehen heute auf diesem historischen Platz, der es verdient hätte, dass auf ihm eine Gedenktafel oder -stele an seine frühere Bedeutung erinnern würde.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archive

- Archiv Rohling, Nienborg
- Bistumsarchiv Münster (BAM)
 - Generalvikariat Nienborg
 - Pfarrarchiv Heek (PFA) (Dep.)
 - Pfarrarchiv Nienborg (Dep.)
- Fürstlich-Salm-Horstmarsches Archiv, Coesfeld
 - L (Kloster Langenhorst)
- Gemeindearchiv (GA) Heek
- Haus (Hs.) Breitenhaupt, Steinheim
 - von Heyden
- Haus Egelborg, Legden
 - Haus Egelborg
 - Nienborg
- Katasteramt Kreis Borken
 - Urkataster
- LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
 - Haus Egelborg: von Keppel (Dep.)
 - Haus Hameren (Dep.)
 - Haus Loburg: Horstmar-Nienborg (Dep.)
- Rijksarchief in Gelderland, Arnhem
 - Haus Middachten
- Stadtarchiv (StdA) Recklinghausen
 - Gräflich Westerholter Archiv

Literatur

- Bohn, E.:** Die geschichtliche Entwicklung der elektrischen Stromversorgung in der Gemeinde Heek. Teil 2. In: Heimat- und Rathauspiegel 16 (1984). S. 421-424.
- Graefe, Rainer:** Bauten aus lebenden Bäumen. Geleitete Tanz- und Gerichtslinden. Aachen/Berlin 2014.
- Lenzing, Anette:** Gerichtslinden und Thingplätze in Deutschland. Königstein im Taunus 2005. (= Die Blauen Bücher).
- Lübben, August:** Mittelniederdeutsches Handwörterbuch. Nach dem Tode des Verfassers vollendet von Christoph Walther. Darmstadt 1989. Nachdruck der Ausgabe Norden und Leipzig 1888.
- Lück, Heiner:** Gerichtsstätten. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Begründet von Wolfgang Stammerl, Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann. 2., völlig überarb. und erweiterte Auflage. Hrsg. von Albrecht Cordes, Hans-Peter Haferkamp, Heiner Lück, Dieter Werkmüller und Ruth Schmidt-Wiegand und Christa Bertelsmeier-Kierst. Lieferung 9. Berlin 2004. Sp. 174.
- Mietzner, Erhard (Bearb.):** Die Flurnamen der Gemeinde Südlohn. Gesamtüberlieferung (1147-1989) und Namenerklärung. Südlohn/Vreden 1997. (=Westmünsterländische Flurnamen 14; Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der Gemeinde Südlohn 5).
- Schiller, Karl und August Lübben:** Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 1. Bremen 1875; Bd. II. Bremen 1876; Bd. III. Bremen 1877; Bd. IV. ; Bd. V. Bremen 1880; Bd. VI: Nachtrag. Bremen 1881.
- Schott, Clausdieter (Hrsg.):** Eike von Repgow. Der Sachsenspiegel. Übertragung des Landrechts von Ruth Schmidt-Wiegand. Übertragung des Lehenrechts und Nachwort von Clausdieter Schott. Zürich 1984. (=Manesse Bibliothek der Weltliteratur).
- Schütte, Leopold:** Wörter und Sachen 800 bis 1800. Hrsg.: Landesarchiv NRW. Zweite überarbeitete und erweiterte Auflage. Duisburg 2014. (=Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 52).
- Theißen, Peter:** Die Mühlen. In: Wermert, Josef und Heinz Schaten: Heek und Nienborg. Eine Geschichte der Gemeinde Heek. Hrsg. im Auftrag der Gemeinde Heek, des Heimat- und Schützenvereins St. Ludgerus Heek e.V. und des Heimatvereins Nienborg e.V. Heek 1998. S. 315-340.
- Wermert, Josef:** Landesburg und Stadt Nienborg. In: Wermert, Josef und Heinz Schaten: Heek und Nienborg. Eine Geschichte der Gemeinde Heek. Hrsg. im Auftrag der Gemeinde Heek, des Heimat- und Schützenvereins St. Ludgerus Heek e.V. und des Heimatvereins Nienborg e.V. Heek 1998. S. 245-314.
- Wermert, Josef:** Straßenbau in Nienborg vor 200 Jahren. In: Heimat- und Rathauspiegel. Informationsschrift der Verwaltung und der Heimatvereine Heek und Nienborg 24 (1988). S. 857-862.
- Wermert, Josef:** Nienborg (Heek). Westfälischer Städteatlas. Lieferung X, Nr. 4. Altenbeken: GSV Städteatlasverlag 2008.
- Wermert, Josef:** Nienborg um 1600/25. Die Rechnungen der Burgmannschaft Nienborg als Quelle zur Burg- und Stadtgeschichte. (in Vorbereitung).

⁵⁰ Die Gilde existierte bis mindestens 1847. Siehe: Theißen: Die Mühlen. S. 329-335.

⁵¹ GA Heek: Akten C 1224 (mit Lageskizze); vgl. auch: Theißen: Die Mühlen. S. 322-323.

⁵² Die Fa. Innogy (heute E.ON) ist Eigentümerin des „Törnkens“, wobei sich die Eigentumsrechte auf 2,5 m umlaufend um das Transformatorenhäuschen erstrecken.